

Freiburg im Breisgau, den 17. Oktober 2003

Inhalt: Kollektenplan 2004. — Errichtung einer Seelsorgeeinheit. — Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2003. — Gebietsänderungen bei der Kath. Gesamtkirchengemeinde Pforzheim. — Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte. — Direktorium und Personalschematismus 2004. — Adventskalender des Bonifatiuswerkes. — Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition und dem Verband der Diözesen Deutschlands zu §§ 70/71 UrhG. — Personalmeldungen: Besetzung von Pfarreien.

Erlasse des Ordinariates

Nr. 179

Kollektenplan 2004

Im Kalenderjahr 2004 sind in allen Pfarreien, in allen Filial- und Nebenkirchen und Kapellen, in denen regelmäßiger Sonntagsgottesdienst stattfindet, folgende allgemeine Kirchenkollekten abzuhalten:

6. Januar	Afrika-Kollekte für die Katecheten- ausbildung in Afrika
28. März	MISEREOR-Kollekte
4. April	Kollekte für das Heilige Land
18. April bzw. am Tag der Erstkommunion	Gabe der Erstkommunikanten für die Kinderseelsorge in der Diaspora
30. Mai	RENOVABIS-Kollekte
13. Juni	Kollekte für den Katholikentag in Ulm
4. Juli	Kollekte für den Heiligen Vater (Peterspfennig)
12. September	Welttag der Kommunikationsmittel
26. September	Große Caritaskollekte
24. Oktober	Sonntag der Weltmission, MISSIO-Kollekte
2. November	Kollekte für die Priesterausbildung in Osteuropa
21. November	Diaspora-Kollekte
25. Dezember	ADVENIAT-Kollekte
In der Weih- nachtszeit	Weltmissionstag der Kinder

Zwischen Weih-
nachten und
Epiphanie

Sternsinger-Aktion *)

Am Tag der
FirmungGabe der Gefirmten für die
Jugendseelsorge in der Diaspora

*) Der Ertrag der Sternsinger-Aktion (Dreikönigssingen) ist unmittelbar an das *Päpstliche Kindermissionswerk in Aachen*, Konto-Nr. 1031, PAX-Bank Aachen, BLZ 391 601 91, zu überweisen.

Die Kollekten für die großen Hilfswerke (Adveniat, Misereor, Renovabis, Diaspora, Weltmission) sind alsbald nach dem Kollektentermin ohne jeden Abzug an die *Erzbischöfliche Kollektur Freiburg* zu überweisen.

Die übrigen Kollekten sind wie bisher *vierteljährlich* unter Angabe der Zweckbestimmung an die *Erzbischöfliche Kollektur in Freiburg*, Konto-Nr. 7404040841, Landesbank Baden-Württemberg, BLZ 600 501 01, zu überweisen. Die Kollektenergebnisse sind im Kassensbuch nachzuweisen.

Die allgemein angeordneten Kollekten haben ihren Ort bei der Gabenbereitung in der Eucharistiefeier. Wenn am Sonntag ein Wortgottesdienst gehalten werden muss, ist die Kollekte vor der Segensbitte am Ende des Wortgottesdienstes durchzuführen. Falls eine Kollekte an dem vorgeschriebenen Tag nicht abgehalten werden kann, ist sie zum nächstmöglichen Zeitpunkt nachzuholen.

Die Kollektenerträge der Klosterkirchen, sofern sie nicht Pfarrkirchen sind, von Anstaltskirchen und Kapellen sind nur über das zuständige Pfarramt an die Erzbischöfliche Kollektur einzusenden.

Wir bitten, die allgemeinen Kirchenkollekten rechtzeitig anzukündigen und den Gläubigen zu empfehlen. Bezüglich der Ausfertigung von Zuwendungsbestätigungen verweisen wir auf Amtsblatt Nr. 10/2001.

Der Kollektenplan liegt diesem Amtsblatt bei.

Nr. 180

Errichtung einer Seelsorgeeinheit

Der Herr Erzbischof hat mit Urkunde vom 29. September 2003 die *Seelsorgeeinheit Wutöschingen*, bestehend aus den Pfarreien St. Maria Magdalena Wutöschingen, Mariä Himmelfahrt Wutöschingen-Degernau, St. Johann Wutöschingen-Schwerzen und St. Gallus Eggingen, Dekanat Wutachtal, zum 23. November 2003 errichtet und Pfarrer Edgar Volk zum Leiter dieser Seelsorgeeinheit bestellt.

Nr. 181

Zählung der sonntäglichen Gottesdienstteilnehmer am 9. November 2003

Laut Beschluss der Deutschen Bischofskonferenz vom April 1992 (Prot. Nr. 5) sollen für die Zwecke der kirchlichen Statistik Deutschlands die Gottesdienstteilnehmer einheitlich am zweiten Sonntag im November (9. November 2003) gezählt werden.

Zu zählen sind *alle* Personen, die an den sonntäglichen Hl. Messen (einschließlich Vorabendmesse) teilnehmen. Mitzuzählen sind auch die Besucher der Wort- oder Kommuniongottesdienste, die an Stelle einer Eucharistiefeier gehalten werden. Zu den Gottesdienstteilnehmern zählen auch die Angehörigen anderer Pfarreien (z. B. Wallfahrer, Seminarteilnehmer, Touristen und Besuchsreisende), insbesondere auch die Gottesdienstteilnehmer bei eigenen Gottesdiensten der ausländischen Missionen.

Das Ergebnis dieser Zählung ist am Jahresende in den Erhebungsbogen der kirchlichen Statistik für das Jahr 2003 unter der Rubrik „Gottesdienstteilnehmer am zweiten Sonntag im November“ (Pos. 3) einzutragen.

Mitteilungen

Nr. 182

Gebietsänderungen bei der Kath. Gesamtkirchengemeinde Pforzheim

Wir geben bekannt, dass die Kirchengemeinden St. Josef Pforzheim-Eutingen, Liebfrauen Niefern-Öschelbronn und St. Johannes Neulingen-Dürrn mit Wirkung vom 1. Januar 2004 der Kath. Gesamtkirchengemeinde Pforzheim beigetreten sind.

Nr. 183

Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte

Die Nachfrage nach einem Einführungskurs für Kindergartenbeauftragte aus den Kirchengemeinden ist weiterhin vorhanden, so dass ein weiterer Kurs angeboten wird.

Termin: Freitag, 12. Dezember 2003,
16.30 bis 19.30 Uhr (Abendessen)
Samstag, 13. Dezember 2003,
9.00 bis 17.00 Uhr

Ort: Freiburg, Stadthotel Kolping, Karlstr. 7

Kursleitung: Weihbischof Dr. Bernd Uhl, Erzb. Rechtsassessor Reinhard Wilde, Erzb. Oberamtsrat Thomas Maier, Erzb. Ordinariat Susanne Hartmann, Referat Tageseinrichtungen für Kinder im Diözesan-Caritasverband

Themen: Ziele des katholischen Kindergartens, Rechtsgrundlagen eines katholischen Kindergartens, Formen der Kinderbetreuung, Gewinnung und Führung von Mitarbeiterinnen, Zusammenarbeit mit den Eltern, Finanzen und Bausachen, Zusammenarbeit mit dem Caritasverband

Kosten: 110,- € für Übernachtung und Verpflegung
50,- € nur Verpflegung

Die Kosten sind von der entsendenden Kirchengemeinde zu tragen.

Teilnehmerzahl: mindestens 15 / maximal 25

Anmeldungen sind zu richten an das Erzbischöfliche Ordinariat, Abteilung II, Postfach, 79095 Freiburg, Fax: (07 61) 21 88 - 5 99. Es wird gebeten, bei der Anmeldung auch zu vermerken, ob eine Übernachtungsmöglichkeit gewünscht wird.

Nr. 184

Direktorium und Personalschematismus 2004

Die Herren Dekane werden gebeten, uns **bis spätestens 14. November 2003** mitzuteilen:

1. Anzahl der benötigten Direktorien.

Das Direktorium ist broschiert (mit perforierten Blättern) oder gebundenen und durchschossen erhältlich.

2. Anzahl der im Kapitel gewünschten Personalschematismen.

3. Änderungen für den Personalschematismus, die seit der letzten Ausgabe eingetreten und uns nicht amtlich bekannt geworden sind. Es wird auch um die Mitteilung von neuen Telefaxnummern und E-Mail-Adressen der Pfarrämter gebeten.

Die im Personalschematismus aufgeführten **Einrichtungen** sowie die Vorsteher der **Ordensniederlassungen** bitten wir ebenfalls, uns über die für den Personalschematismus 2004 erforderlichen Berichtigungen und Ergänzungen bis 14. November 2003 Mitteilung zu machen.

Die Mitteilungen sind dem **Erzbischöflichen Ordinariat** schriftlich über den Postweg, per Fax (07 61) 21 88 – 3 28 oder per E-Mail (seelsorge-personal@ordinariat-freiburg.de) zu übermitteln.

Nr. 185

Adventskalender des Bonifatiuswerkes

Der Adventskalender 2003 des Bonifatiuswerkes „*Unser Weg zur Krippe*“ orientiert sich am Jahr der Bibel. Er richtet sich an Kinder der 3. bis 6. Klasse, Familien, Erstkommunionkinder, Ministranten und an alle, die sich in der bevorstehenden Adventszeit mit der Bibel auf das Weihnachtsfest vorbereiten wollen.

Der Kalender mit der winterlichen Krippenlandschaft kann aufgestellt werden: Für jeden Tag lässt sich ein Türchen öffnen, das ein Innenbild zur Tagesgeschichte zeigt. Aus dem Türchen kann außerdem die herausgelöste Figur wie auf einer Bühne vor den Kalender gesetzt werden.

Der Erlös des Kalenders ist für die neue katholische Schule in Nordnorwegen. Diese soll 2004 in Bodö eröffnet werden. Sie ist die vierte katholische Schule im ganzen Land. In den drei Diözesen gibt es rund 40.000 registrierte Katholiken (knapp 1 %). Ihre Situation kennzeichnen: weite Wege, extreme Minderheit und der Wunsch nach Gemeinschaft.

Preis je Kalender incl. Begleitheft 2,60 € (+ Versandkosten).

Bestellungen an das Bonifatiuswerk, Kamp 22, 33098 Paderborn, Tel.: (0 52 51) 29 96 54, Fax: (0 52 51) 29 96 88, E-Mail: disse@bonifatiuswerk.de.

Nr. 186

Gesamtvertrag zwischen der VG Musikedition und dem Verband der Diözesen Deutschlands zu §§ 70/71 UrhG

Gesamtvertrag

zwischen der

VG Musikedition, Verwertungsgesellschaft zur Wahrnehmung von Nutzungsrechten an Editionen (Ausgaben) von Musikwerken, rechtsfähiger Verein kraft staatlicher Verleihung, Königstor 1 A, 34117 Kassel, vertreten durch ihren Präsidenten und ihren Geschäftsführer, nachstehend als „VG Musikedition“ bezeichnet,

und dem

Verband der Diözesen Deutschlands, Körperschaft des öffentlichen Rechts, Bonner Talweg 177, 53019 Bonn, vertreten durch seinen Geschäftsführer, nachstehend als „Verband der Diözesen“ bezeichnet,

über die Verwertung urheberrechtlicher Nutzungsrechte im Rahmen der §§ 70 und 71 UrhG:

§ 1 Nutzungseinwilligung

(1) Die VG Musikedition erteilt

- a) dem Verband der Diözesen, seinen Gliederungen und den Kirchengemeinden,
- b) den Bild- und Tonstellen des Verbandes der Diözesen,

die Einwilligung zur öffentlichen Aufführung des jeweils in ihrer Verwaltung unterstehenden Werkrepertoires, das dem Schutz der §§ 70/71 UrhG unterliegt, nach Maßgabe dieses Vertrages.

(2) Die Nutzungseinwilligung schließt die Berechtigung zur Aufnahme der Musikdarbietung auf Bild- oder Tonträger, zur mechanischen und digitalen Vervielfältigung, Verbreitung und Wiedergabe für nicht kommerzielle Zwecke ein.

(3) Die Nutzungseinwilligung ist an Dritte nicht übertragbar.

§ 2 Vergütung

(1) Der Verband der Diözesen zahlt als jährliche Vergütung für die nach § 1 erteilte Einwilligung mit Fälligkeit jeweils zum 1. August eines Jahres

Amtsblatt der Erzdiözese Freiburg

Nr. 29 · 17. Oktober 2003

Herausgeber: Erzbischöfliches Ordinariat, 79098 Freiburg im Breisgau, Herrenstraße 35, Fernruf (07 61) 21 88-1, Fax: (07 61) 2 18 85 99, E-Mail: Oeffentlichkeits-Arbeit@ordinariat-freiburg.de. Verlag: Druckerei Rebholz GmbH, 79106 Freiburg im Breisgau, Tennenbacher Straße 9, Telefon (07 61) 2 07 82-0, Fax (07 61) 2 64 61. Bezugspreis jährlich 38,- Euro einschließlich Postzustellgebühr. Erscheinungsweise: Etwa 35 Ausgaben jährlich.

Gedruckt auf
„umweltfreundlich 100% chlorfrei gebleicht  Papier“

Bei Adressfehlern bitte berichtigten Aufkleber an uns zurücksenden.
Nr. 29 · 17. Oktober 2003

für die Kalenderjahre 2003 bis 2007 einschließlich
€ 10.000,- (in Worten: zehntausend Euro)

für die Kalenderjahre 2008, 2009 und 2010 je
€ 10.750,- (in Worten: zehntausendsiebenhundert-
fünfzig Euro)

zuzüglich Umsatzsteuer in der jeweils bei Fälligkeit
gesetzlich festgelegten Höhe.

(2) Die Vergütung wird für das Jahr 2011 neu bestimmt,
wenn sich der Preisindex für die Gesamtlebenshaltung
aller privaten Haushalte seit Inkrafttreten dieses Ver-
trages um mehr als zehn Punkte nach oben oder unten
geändert hat. Die Parteien sind in diesem Fall ver-
pflichtet, die Vergütung nach billigem Ermessen neu
festzusetzen.

§ 3 Sachlicher Geltungsbereich

Durch die Zahlung des Pauschalbetrages nach § 2 sind
abgegolten:

- a) Musikaufführungen in Gottesdiensten, gottesdienst-
ähnlichen Veranstaltungen und bei kirchlichen
Feiern.
- b) Konzertveranstaltungen und Musikaufführungen bei
kirchlichen Veranstaltungen, unabhängig von der
Entrichtung eines Eintrittspreises, wie z. B. Gemein-
deabende, Gemeindefeste, regionale oder überregionale
Kirchentage, Jugendveranstaltungen und ähnliche,
die die nach diesem Vertrag Berechtigten als
alleinige Veranstalter im eigenen Namen und auf
eigene Rechnung durchführen oder die gemeinsam
mit den aus dem Pauschalvertrag der evangelischen
Kirche Berechtigten durchgeführt werden.
- c) Musikwiedergaben im Rahmen kirchlicher Arbeit.

§ 4 Schlussbestimmungen

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit ge-
schlossen. Sie kann erstmals zum 31. Dezember 2010
mit einer Frist von sechs Monaten zum Ende eines
Kalenderjahres schriftlich gekündigt werden.

Personalmeldungen

Nr. 187

Besetzung von Pfarreien

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 1. Oktober
2003 ernannt:

Pfarradministrator *Konrad Bueb* zum Pfarrer der
Pfarrei *Burladingen, St. Fidelis*, Dekanat Zollern

Pfarradministrator *Rudolf Dehne* zum Pfarrer der Pfar-
reien *Ostrach, St. Pankratius, Ostrach-Burgweiler,
St. Blasius, Ostrach-Einhart, St. Nikolaus, Ostrach-
Habsthal, St. Stephan, Ostrach-Levertzweiler, St. Luzia,
Ostrach-Magenbuch, St. Pankratius*, und *Ostrach-
Tafertsweiler, St. Urban*, Dekanat Meßkirch

Pfarradministrator *Franz Schwörer* zum Pfarrer der
Pfarreien *Gaienhofen-Horn, St. Johann, Gaienhofen-
Hemmenhofen, St. Agatha, Moos-Bankholzen, St. Bla-
sius*, und *Moos-Weiler, St. Leonhard*, Dekanat Östlicher
Hegau

Der Herr Erzbischof hat mit Wirkung vom 10. Oktober
2003 Pfarrer *Bernhard Thum* zum Pfarrer der Pfarreien
*Neuenburg, Mariä Himmelfahrt, Neuenburg-Grißheim,
St. Michael*, und *Neuenburg-Steinenstadt, St. Barbara*,
Dekanat Neuenburg, ernannt.